

Regierungspräsidium Karlsruhe
Ref. 54.5
76247 Karlsruhe

Absender (Stempel)

**Anzeigeformular
für den Betrieb eines Vollschutzgeräts *)
gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG**

*) Ein Vollschutzgerät ist eine Röntgeneinrichtung, die den Vorschriften nach § 45 Abs. 1 Nr. 5 StrlSchG entspricht (Bauartzulassung).

1. **Antragsteller (Strahlenschutzverantwortlicher / Genehmigungsinhaber):**

Name (z.B. der Firma):

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

1.1 **Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter):**

(bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung Berechtigte (z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH)))

Familienname
des Vertretungsberechtigten:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2. Angaben zur Röntgeneinrichtung

(diese Seite bei mehreren Röntgeneinrichtungen entsprechend oft kopieren)

2.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung:

Betriebsübliche Bezeichnung:

Art: Vollschutzgerät

Verwendungszweck:

Bauartzulassung: Nr.
vom

2.2 Betriebsort der Röntgeneinrichtung: (Adresse, Gebäude, Stockwerk, Raum)

2.3 Sachverständigenprüfung (SVP):

(bei wesentlichen Änderungen und alle fünf Jahre erforderlich (nicht vor erstmaliger Inbetriebnahme))

Beschreibung der Änderung:

Prüfung wurde durchgeführt

Datum der Prüfung:

Prüfberichtsnummer:

Name des Sachverständigen:

Prüfung ist beantragt

Datum der Prüfung:

3. Die folgenden für die Anzeige erforderlichen Unterlagen wurden beigefügt:

- Aktueller Auszug (Kopie) aus dem Eintrag in das Handelsregister bzw. Partnerschaftsregister
- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen **polizeilichen Führungszeugnisses** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart O**) für den Strahlenschutzverantwortlichen bzw. die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter)
(Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Firmenzugehörigkeit zu beantragen und an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.5, 76247 Karlsruhe, adressieren zu lassen).
- Abdruck des **Zulassungsscheins** nach § 47 StrlSchG und des Nachweises des Ergebnisses der Qualitätskontrolle nach § 24 StrlSchV
- ggf. **Prüfbericht** des Sachverständigen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des Vertretungsberechtigten
(Strahlenschutzverantwortlicher)

Hinweis:

Die Beendigung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe gemäß § 21 StrlSchG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.